

2. Ausgabe Juni 2004, Agro Wallis erscheint 2-mal monatlich jeweils am ersten und dritten Samstag des Monats  
**Herausgeber:** OLK Sekretariat, Talstrasse 3, 3930 Visp, Tel. 027 945 15 71, Fax 027 945 15 72, www.olk.ch, info@olk.ch  
**Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe:** 24. Juni 2004: Texte elektronisch abgefasst und Fotos farbig im Original zusenden an die OLK

**Aktuell**

Schäden durch Wölfe und andere Raubtiere

## Richtiges Vorgehen bei Schäden an Nutztieren



Damit bei einem Schadenfall auch die entsprechende Entschädigung erlangt werden kann, ist ein korrektes Vorgehen unumgänglich. In erster Linie muss ein festgestellter Schaden dem zuständigen Wildhüter gemeldet werden, welcher über das weitere Vorgehen ebenfalls Bescheid weiss. Anbei finden Sie einen Beschrieb, wie bei einem Wildschaden (Wolf und andere) an

Nutztieren vorgegangen werden soll. Gleichzeitig finden Sie auch die Adressen der verschiedenen Kontaktpersonen sowie die Liste der zur Begutachtung zugelassenen Personen. Um nicht unnötigen Staub aufzuwirbeln und zu Spekulation Anlass zu geben, empfehlen wir auch, die Medien vorerst aus dem Spiel zu lassen, solange die Einzelheiten des Schadens nicht geklärt sind.

### Anzeige

1. Ein festgestellter Schaden muss **sofort** dem im Sektor zuständigen Wildhüter oder dem entsprechenden Kreischef gemeldet werden.
2. Die getöteten Tiere dürfen nicht verschoben werden.
3. Sorgfältige Suche aller verletzten oder getöteten Tiere. Die verletzten Tiere sind zusammenzuführen.
4. Falls die Feststellung am Abend erfolgt und die Begutachtung nicht sofort oder am nächsten Tag erfolgen kann, müssen die Tiere abgedeckt werden, damit anderes Raubwild (Raben, Fuchs, Dachs, Adler, Hunde, Katzen) die vorhandenen Spuren nicht vernichten kann, was die Begutachtung erschweren oder sogar verunmöglichlichen könnte.

### Begutachtung

1. Das Gutachten muss in jedem Fall durch ein vereinigtes Mitglied der Wildhut erstellt werden (Biologe, Kreischef oder Wildhüter).
2. Der Eigentümer oder sein Vertreter begleiten den Beamten der Wildhut auf den Schadensplatz und zeigen diesem jedes getötete oder verletzte Tier.
3. Nur die begutachteten Tiere werden entschädigt. Die nicht auffindbaren Tiere werden bei der Entschädigung nicht berücksichtigt. Die Suche nach den getöteten oder verletzten Tiere ist

Sache des Eigentümers.

4. Der Experte nimmt die Begutachtung vor (Begutachtung des äusseren Zustandes, Begutachtung nach dem Abhäuten, Vermessen der Spuren usw.). Ein offizieller 4-seitiger Bericht wird über jedes gerissene Tier erstellt. In allen Fällen wird ein Fotodossier erstellt. Ist der Eigentümer nicht anwesend, wird der Bericht diesem nach Hause geschickt. Der Eigentümer muss diesen mit den erforderlichen Angaben ergänzen und unterzeichnet an die Dienststelle oder dem Experten zurückschicken.
5. Der Experte muss nach allen Indizien suchen, welche es erlauben den Schaden einer bestimmten Raubwildart zuzuweisen.

kann diese Frist verlängert werden, um zusätzliche Indizien zu suchen.

### Beschwerdemöglichkeit

1. Betreffend das Gutachten: Bestreitet der Eigentümer das Gutachten, muss er auf eigene Kosten ein Gegengutachten beim Tierspital in Bern oder beim Institut Galli-Valerio in Lausanne verlangen. Hierfür muss das Tier spätestens 24 Stunden nach dem erfolgten und bestrittenen Gutachten bei diesen Instituten abgegeben werden.
2. Betreffend den Entschädigungsbeitrag: Der Geschädigte kann innert 30 Tagen gemäss der im Entscheid enthaltenen Rechtsmittelbelehrung Beschwerde einlegen.

### Kontaktpersonen

**Yvon Crettenand, 1957 Ardon**

- Biologe
- Verantwortlicher für die Schäden an Kulturen und Nutztieren im Wallis
- Verantwortlicher für die Gutachten im Unterwallis
- Tel. Privat: 027 306 67 09
- Natel 079 355 39 15

**Urs Zimmermann**

- 3932 Visperterminen**
- Biologe und Wildhüter
- Verantwortlicher im Oberwallis für die Gutachten
- Tel. Privat: 027 946 58 84
- Natel 079 355 39 33

**Kantonale Jagdverwaltung**  
**Rue de l'Industrie 29, 1950 Sion**

- Tel. 027 606 70 00
- Fax 027 606 70 04

## Schutzmassnahmen

Um Raubtierschäden zu vermeiden ist abzuklären, inwiefern mit Hirten, Zäunen, Herdenschutz- und Hühnern die Nutztiere geschützt werden können. Anhand der unterschiedlichen Voraussetzungen der Topografie der Weiden und der Bewirtschaftungsstrukturen des betroffenen Gebietes sollte in Zusammenarbeit mit der Koordinationsstelle für Herdenschutzmassnahmen nach möglichen Lösungen gesucht werden.

Im Notfall kann Unterstützung von einer mobilen Eingreifgruppe angefordert werden. Diese «Wolfsfeuerwehr» besteht aus 3 Hirten, die bei Wolfsan-

griffen mit Schutz- und Hühnern die betroffenen Alpen unterstützen. Für Auskünfte und Informationen über die Möglichkeiten von Präventionsmassnahmen ist Daniel Mettler von der landwirtschaftlichen Beratungszentrale der Romandie (Service Romand de Vulgarisation Agricole, SRVA) zuständig.

### Kontakt:

Daniel Mettler  
 Koordinationsstelle für Herdenschutz,  
 SRVA, 1000 Lausanne  
 Tel. 021 619 44 31 (Büro)  
 Natel 079 565 68 08

## Kreis-Chef und Wildhüter

Falls dem Eigentümer der Tiere der zuständige Wildhüter nicht bekannt ist, kann er sich beim Kreischef oder für das Oberwallis direkt beim Jagddienst erkundigen.

Name und Vorname		Tel. Privat	Natel
<b>Unterwallis</b>			
<b>Fellay Daniel</b>	<b>1948 Sarreyer</b>	<b>027 778 12 64</b>	<b>079 355 39 05</b>
Corthay Jean-Bernard	1936 Verbier	027 771 55 21	079 355 39 12
Bressoud Bernard	1895 Vionnaz	024 481 18 06	079 355 39 06
Marclay Alain	1873 Troistorrens		079 355 39 11
Michellod Raymond	1945 Liddes	027 783 10 51	079 355 39 10
Mottier Michel	1926 Fully	027 746 21 01	079 355 39 09
Roduit Tony	1946 Bourg-St-Pierre	027 787 11 28	079 355 39 08
Masson Gabriel	1948 Sarreyer		079 355 39 07
<b>Mittelwallis</b>			
<b>Mayoraz Georges</b>	<b>1981 Vex</b>	<b>027 207 16 04</b>	<b>079 355 39 14</b>
Bornet Christian	1997 Haute-Nendaz	027 288 26 26	079 355 39 18
Burgener Clément	3964 Muraz Sierre		079 355 39 19
Florey Joël	3961 Vissoie	027 475 43 23	079 355 39 20
Quinodoz Jean-Michel	1984 Les Haudères	027 283 10 10	079 355 39 17
Sierro Roger	1950 Sion, Platta 26	027 322 55 15	079 355 39 16
Udry Frank	1964 Conthey	027 346 05 15 Fax 16	079 355 39 13
<b>Oberwallis</b>			
<b>Amacker Walter</b>	<b>3942 Niedergesteln</b>	<b>027 934 22 08</b>	<b>079 355 39 22</b>
Anthamatten Helmut	3910 Saas-Grund	027 957 16 53 / 027 957 10 66	079 355 39 23
Brantschen Martin	3924 St. Niklaus	027 956 27 50	079 355 39 25
Guntern Hugo	3993 Reckingen	027 973 15 12	079 355 39 27
Imboden Ludwig	3920 Zermatt	027 967 32 38	079 355 39 28
Imboden Thomas	3945 Gampel	027 932 13 20	079 355 39 24
Imhof Stefan	3993 Gremgiols	027 927 31 76	079 355 39 21
Bellwald Toni	3917 Ferden	027 939 13 30	079 355 39 30
Roten Adolf	3954 Leukerbad	027 470 23 74	079 355 39 29
Ruppen Bernhard	3904 Naters	027 923 48 74	079 355 39 31
Schmid Peter	3938 Ausserberg	027 946 40 87	079 355 39 32
Zimmermann Urs	3932 Visperterminen	027 946 58 84	079 355 39 33

## Überarbeitung Wolfskonzept

Aufgrund des 2003 vom Nationalrat überwiesenen Postulates musste das Konzept Wolf Schweiz überarbeitet werden. Das Postulat verlangt, dass das Konzept so zu gestalten ist, dass «die konventionelle und traditionelle Tierhaltung, insbesondere die Schafhaltung im Berggebiet, weiterhin und im bisherigen Rahmen – d.h. ohne unzumutbare Einschränkungen für die Tierhalter – möglich ist». Ein überarbeiteter Vorschlag des Konzepts wurde im Februar 2004 präsentiert. Die Oberwalliser Landwirtschaftskammer hat zusammen mit der Dienststelle für Landwirtschaft (Moritz Schwery) sowie mit dem SN- und dem WAS-Verband den Vorschlag diskutiert und daraufhin eine entsprechende Stellungnahme verfasst.

Das BUWAL hat jedoch das Konzept aufgrund der Stellungnahmen noch nicht überarbeitet. So muss leider auch der Sommer 2004 beginnen, ohne dass ein klares und gültiges Konzept vorliegt. Der bisherige Entwurf vom Frühling 2002 ist demnach weiterhin die einzige Grundlage für die Handhabung und Beurteilung der Situation bei Wolfsschäden. Da es auch im Sommer 2004 zur Einwanderung von Wölfen und damit zu Wolfsrissen kommen kann, fordern wir die Schäferinnen und Schäfer auf, sich mit der Situation zu befassen und die im Rahmen der Möglichkeiten liegenden Schutzmassnahmen zu ergreifen. Wir wünschen allen einen guten und möglichst schadenfreien Sommer.

OLK

## Mitteilungen

Gartenbauverein Oberwallis

## Gartenbau-Ausstellung «oega» in Koppigen

Für den Besuch der Gartenbau-Ausstellung «oega» in Koppigen/BE organisiert sich jeder Besucher Anreise und Eintritt selbst.

### Anreise:

Per Bahn bis Burgdorf, anschliessend Gratisbus nach Koppigen. Informationen und Gutscheine anfordern bei [www.oega.ch](http://www.oega.ch). Autofahrer: Parkplatz «oega» oder ab Park Kriegstetten mit Gratiszubringer zur Ausstellung.

### Treffpunkt:

Die Mitglieder des Gartenbauvereins und weitere Interessierte treffen sich am Donnerstag, 24. Juni, um 10.00 Uhr in der Ausstellung beim «Treffpunkt» (Ballon).

### Voranzeige:

Am Mittwoch, 30. Juni, findet die Wanderung des Gartenbauvereins statt und zwar in Büchen. Auch Sie sind herzlich dazu eingeladen!

Bio Marché 2004

# Noch grösser als in den Vorjahren!

Vom 18.–20. Juni 2004 verwandelt sich die Zofinger Altstadt bereits zum fünften Mal in ein einzigartiges Schlaraffenland. «Bio Marché» – die grösste Schweizer Bio-Messe – ist weit mehr als einfach nur ein Bio-Markt! Dafür sorgen über 100 Aussteller an ihren Marktständen, 6 Bio-Festwirtschaften, Strassenkünstler und Gaukler, ein Zoo, neue Attraktionen für Kinder und mehr als 20 Gratiskonzerte von Volksmusik bis zu Rock und Pop.



## Bio Marché wird noch grösser!

Mit fast 20% mehr Ständen – und folglich mehr Ausstellern – wird der 5. Bio Marché vom 18.–20. Juni das Bild der Zofinger Altstadt prägen! Aber nicht nur die Zahl der Marktstände und Aussteller hat zugenommen. Die Besucherinnen und Besucher dürfen sich auch auf mehr Bio-Festwirtschaften freuen, die für gemütliche und genussvolle Abwechslung beim Gang durch den grössten «Bioladen» sorgen.

Über Besucherinteresse konnten sich die Veranstalter nie beklagen. Bereits

von Beginn weg reisten jeweils rund 30 000 Menschen zum Bio Marché nach Zofingen. Eigentlich kein Wunder, denn Bio Marché ist weit mehr als einfach «nur» ein Bio-Markt. Die Produktvielfalt und die unzähligen Degustationsmöglichkeiten einerseits, das breite Kulturprogramm für jegliche Alters- und Interessengruppen andererseits, aber auch die unzähligen Attraktionen in den Gassen und auf den Plätzen der malerischen Altstadt verliehen der Veranstaltung bald einmal den Namen «Festival der Sinne». Und diesem Namen wird auch der Bio Marché 2004 gerecht!

## Vielfalt auf mehreren Ebenen

Aus dem In- und Ausland reisen die Produzenten und Händler an, um sich für ihr gemeinsames Anliegen «Bio» zu engagieren. Im Vordergrund stehen eindeutig die Produkte und nicht etwa die Firmengrösse. Das zeigt sich auch darin, dass alle Aussteller – vom Bio-Kleinbauern bis zu international tätigen Bio-Anbietern – ihre Produkte an klassischen Marktständen präsentieren. Ergänzend zum Markt findet auch in diesem Jahr auf dem Thutplatz wiederum die Sonderausstellung «Biologisch Bauen & Wohnen» statt.

Vielfältig ist aber auch das gesamte Konzertprogramm: Folkloristische Klänge und Volksmusikkonzerte erfreuen die Besucher an allen drei Tagen auf dem Kirchplatz, und rockig-popig-bluesig-funkig kling't's im Bereich der Markthalle jeweils in der zweiten Tageshälfte und jeden Abend zum Abschluss und Ausklang des Marktes. Für poetische Noten, aber auch für Spass und Spannung sorgen Strassenkünstler, Artisten und Gaukler, die durch den Markt ziehen.

Eine kleine ruhige Oase bildet der Zoo auf dem romantischen Chorplatz, der



vom Züchterverein für ursprüngliches Nutzgeflügel (ZUN) und dem Verein zur Erhaltung des Bündner Oberländer Schafes (VEB) extra für die Dauer des Bio Marché aufgebaut wird.

## Spezielles für Kinder und von Kindern

Seit Bestehen des Bio Marché sind den Veranstaltern auch die jüngsten Besucher wichtig, denn der Besuch eines Festivals soll für die ganze Familie attraktiv sein. Für Kinder bis 10-jährig wartet deshalb ein liebevoll eingerichtetes und betreutes Kinderparadies. Erstmals gibt es am Bio Marché 2004 auch ein spezielles Angebot nur für Schüler. Ausgedacht haben sich dieses Schüler aus Oftringen, denn wer weiss besser, was sich Kinder wünschen, als die Kinder selbst?! Einen Spielstand und einen Kinder-Bio-Kiosk betreiben die 5.-Klässler. Und der Erlös ist nicht etwa für die Klassenkasse oder die Aufbesserung des Taschengeldes bestimmt. Nein, die Schüler spenden den gesamten Erlös für ein Kinder-Hilfsprojekt der SWISSAID in Tansania.

Gleich neben den Kinder-Marktständen auf dem Thutplatz steht erstmals in diesem Jahr auch ein Karussell. Das Spe-

## Bio-Info

Anfragen unter



Tel. 027 945 15 71

## Kurse

### Pflanzen kennen lernen

Mittwoch, 23. Juni, 08.00–12.00 Uhr, Besammlung beim LZV

– Nutzpflanzen bestimmen und kennen lernen  
– Wald- und Obstbäume bestimmen und kennen lernen

Infos/Anmeldung bis 21. Juni an: LZV\*

\*Anmeldungen Landwirtschaftszentrum Visp (LZV) unter Tel. 027 948 08 10 oder Fax 027 948 08 13, bildung@lz-visp.ch

## Agenda

### 20. Juni

VELSO-Ausflug auf den Betrieb von Dominic Eggel, Ried-Brig ab 11.00 Uhr

### 23. Juni

Schulabschlussfeier am Landwirtschaftszentrum Visp

### 23.–25. Juni

Schweizerische Gartenbau-Ausstellung in Koppigen/BE (Interessierte melden sich beim Vorstand des Gartenbauvereins)

### 30. Juni

Gemütliche Wanderung in Bürchen, organisiert vom Gartenbauverein

### 12.–15. August

VELSO-Reise nach Köln

## Thema

Bericht erschienen

# Vorzeitiger Ausstieg aus der Milchkontingentierung

Das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) macht einen Vorschlag, wie der vorzeitige Ausstieg aus der Milchkontingentierung konkret umgesetzt werden könnte. Bis Ende Juli können interessierte Kreise Stellung nehmen. Voraussichtlich im Herbst 2004 soll dem Bundesrat eine Verordnung über den Ausstieg aus der Milchkontingentierung unterbreitet werden.

Im vergangenen Jahr hat das Parlament den Zeitplan für die Aufhebung der Milchkontingentierung im Landwirtschaftsgesetz verankert (Art. 36a). Danach können Produzentinnen und Produzenten bereits am 1. Mai 2006 aus der Kontingentierung aussteigen. Die Voraussetzungen, die dazu erfüllt sein müssen, sowie die Anforderungen an die privatrechtliche Milchmengenregelung hat das BLW nun in Form eines Berichtes veröffentlicht. Dieser enthält unter anderem einen Entwurf für eine Verordnung über den Ausstieg aus der Milchkontingentierung und einen erläuternden Kommentar dazu.

Der Bericht ist bereits im Vorfeld auf ausserordentlich grosses Interesse



Foto: SMP

gestossen. Weil die Regelung des Ausstiegs aus der Milchkontingentierung für die schweizerische Milchwirtschaft von grosser Bedeutung ist, sollen die interessierten Kreise die Gelegenheit erhalten, sich mit dem Vorschlag auseinander zu setzen. Das BLW führt deshalb eine Anhörung durch und nimmt bis Ende Juli 2004 Stellungnahmen zum veröffentlichten Bericht entgegen. Für Ende Jahr wird dann ein Beschluss der neuen Verordnung durch den Bundesrat angestrebt.

## Voraussetzungen für den vorzeitigen Ausstieg

Der Bericht zeigt, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, damit Produzenten vorzeitig aus der Milchkontingentierung aussteigen können, und welche Anforderungen an die privatrechtliche Milchmengenregelung gestellt werden. Das Bundesamt schlägt vor, dass Branchenorganisationen mindestens drei Viertel der Milchmenge des hergestellten Produktes kontrollieren und die Entscheide müssen auf allen Stufen mit Zweidrittelmehrheit gefällt werden.

Produzentenorganisationen können nur vorzeitig aussteigen, wenn sie über mindestens 50 Millionen Kilogramm

Milch verfügen. Weil weder im Wallis und noch im Tessin diese Menge erreicht wird, müssen dort mindestens 85 Prozent der Milchmenge zusammengefasst werden.

Nur 20 Mio. Kilogramm Milch ist die Mindestmenge für Produzenten-Verwerter-Organisationen. Bei innovativen Projekten zur Vermarktung regionaler Produkte und im Berggebiet sollen auch Organisationen mit kleineren Mengen vorzeitig aussteigen können. Der Bericht kann beim BLW bezogen oder unter: <http://www.blw.admin.ch/dossiers/00979/index.html?lang=de> eingesehen werden.

## Weisungen zur Milchkontingentierungsverordnung

Weiter hat das BLW die Weisungen zur Milchkontingentierungsverordnung (MKV) ergänzt. Die Änderung steht in Zusammenhang mit der auf 1. Mai 2004 in die MKV eingefügten Bestimmung, mit welcher der Bundesrat den Handel mit Milchkontingenten eingeschränkt hat.

Die Weisungen können ebenfalls beim BLW bezogen oder unter <http://www.blw.admin.ch/dossiers/00979/index.html?lang=de> eingesehen werden. **BLW / LID**

## Rückblick



### Qualivo-Hoffest

## Ein voller Erfolg!

Am 1. und 2. Mai wurde das erste Qualivo-Hoffest auf dem Lerchenhof der Familie Marcel Ammann in Turtmann durchgeführt. Die Leute erschienen in Scharen und vor allem Familien mit Kindern fühlten sich am Hoffest offensichtlich wohl.

Die Idee des Hoffests war, gemeinsam mit den Verarbeitern und Vermarktern etwas zu organisieren. So entstand das Fest mit der Metzgerei Murmann, der Augstbordkäserei mit dem Käsermeister Heribert Brügger, der Diroso-Kellerei der Familie Hans-Peter Baumann und dem Getränkevertrieb Eggel. Die Metzgerei Murmann präsentierte das Produkt Qualivo in verschiedenen Formen: als Qualivo-Burger, -Ragout, -Siedfleisch und -Salat.

Aber was ist denn eigentlich Qualivo? Qualivo ist ein Qualitätslabel für Fleisch. Das Qualitätsfleisch stammt von ca. 10 Monate alten Rindern. Die Tiere werden nie angebunden gehalten und sind nach den BTS-Vorschriften gehalten (Besonders tierfreundliche Haltung). Die Tiere haben rund um die Uhr Zugang zum Futter. Gefüttert werden neben Heu und Stroh auch Kraftfutter, welches nach höchsten Qualitätsvorschriften hergestellt wurde. Das den

Tieren zur Verfügung stehende Wasser ist temperiert. Zwischen Produzenten (Tierhalter und Futterlieferant) sowie Verarbeiter und Vermarkter werden Jahresverträge abgeschlossen, so dass die Rückverfolgbarkeit des Fleisches gewährleistet ist. Qualivo-Fleisch wird im Oberwallis ausschliesslich auf dem Lerchenhof produziert und von der Metzgerei Murmann in Naters verkauft. Neben der guten Verpflegung wurden aber auch viele Attraktionen angeboten wie:

- Kinderparadies mit Trampolin, Malen, Traktorfahren
- Wettnageln am Nagelblock
- Kutschenfahren für Jung und Alt
- Pferdereiten
- Tummeln in Heu und Stroh
- Wettbewerb

### Die richtigen Antworten des Wettbewerbs sind:

Gewicht: 330 kg  
Alter: 239 Tage  
Die Gewinner werden später bekannt gegeben.

Aufgrund der begeisterten Besucher wird der Anlass in einem andern Jahr bestimmt wiederum durchgeführt.

**Marcel Ammann**

### Zu verkaufen:

- Rondomat Miniballenpresse, Jg. 2000, mit 3-Punkt-Wickler beides Top-Zustand Fr. 14 500.–
- Ford Traktor 3610, Allrad, mit Kabine und Doppelrad Fr. 8800.–
- Huber Steilförderer, Jg. 1988 mit Elektromotor 4,5 m Fr. 600.–
- Dosieranlage Landsberg, 30 m<sup>3</sup> mit Pick-up Dosierung Fr. 12 500.–
- Saco Mistzetter, zu Schiltler Fr. 55 000.–
- Transporter Antonio Carraro Cargo 80, mit Ladegerät und Saco Mistzetter, 370 Std. Top-Zustand, infolge Krankheit Fr. 4500.–
- Jauchefass 4000 l, Chassis durchgehend verzinkt Fr. 4500.–

Tel. 041 850 15 33 oder 041 850 40 23 (abends)

141673